

Per E-Mail an: vernehmlassung.paket-ch-eu@eda.admin.ch

Dübendorf, den 30. Oktober 2025

Stellungnahme zum Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU», mit Fokus auf das Thema Lohnschutzpaket der Bilateralen III

Sehr geehrte Damen und Herren

swissstaffing ist das Kompetenz- und Servicezentrum der Schweizer Personaldienstleister und zählt über 500 Mitglieder. Als Arbeitgeberverband vertritt swissstaffing die Anliegen seiner Mitglieder gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Temporärbranche erzielt pro Jahr einen Umsatz von 11.3 Milliarden Franken. Seit dem 1. Januar 2012 ist der allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsvertrag Personalverleih in Kraft, der mit 400'000 unterstellten verliehenen Arbeitnehmenden und einem Anteil an der Gesamtbeschäftigung von 2,4 Prozent der grösste GAV in der Schweiz ist.

Mit Schreiben vom 13. Juni 2025 haben Sie uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassungsverfahrens zum Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» Stellung zu nehmen.

Hiermit reichen wir Ihnen gerne unsere Einschätzung ein, insbesondere In Bezug auf das Thema Lohnschutz im Rahmen der Bilateralen III.

Aus Sicht der Temporärbranche stellen die Bilateralen III einen wichtigen Schritt zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen mit der Europäischen Union dar. Die Schweiz ist wirtschaftlich eng mit der EU verflochten. Für die Temporärarbeit ist der gesicherte Zugang zum europäischen Binnenmarkt essenziell, insbesondere zur Rekrutierung von Fachkräften aus dem EU-Raum.

swissstaffing unterstützt die Bilateralen III und akzeptiert das Lohnschutzpaket grundsätzlich, sieht jedoch bei den Massnahmen 6 und 7 Nachbesserungsbedarf.

swissstaffing anerkennt die politische Notwendigkeit, die flankierenden Massnahmen zu sichern, um die Akzeptanz der Bilateralen III in der Bevölkerung zu stärken. Entscheidend ist jedoch, dass die Umsetzung des Lohnschutzpakets weder die Funktionsfähigkeit der Temporärbranche noch die Flexibilität des Schweizer Arbeitsmarktes beeinträchtigt. Die Temporärarbeit ist bereits heute umfassend reguliert, namentlich durch das Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG) sowie den allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag Personalverleih (GAVP). Zusätzliche Regulierung oder neue Vollzugslasten für die Temporärbranche würden die Flexibilität des Arbeitsmarktes und damit die Anpassungs- und Krisenfähigkeit der gesamten Wirtschaft schwächen. Vor diesem Hintergrund ist ausdrücklich zu begrüessen, dass das Lohnschutzpaket keine neuen branchenspezifischen Auflagen für den Personalverleih vorsieht.

Kritisch beurteilen wir in diesem Zusammenhang allerdings die Massnahmen 6 und 7, namentlich die GAV-Bescheinigung als Standard im öffentlichen Beschaffungswesen sowie die Pflicht zum Tragen eines paritätischen Baustellenausweises auf öffentlichen Baustellen. Diese Instrumente dürfen nicht dazu führen, dass Personaldienstleister faktisch gezwungen werden, sich einem bestimmten Bescheinigungs- und Ausweissystem zu unterwerfen – beispielsweise ISAB –, nur um nicht von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen zu werden.

Der GAV-Vollzug funktioniert in der Temporärbranche speziell, da Temporärarbeitende in verschiedenste Branchen verliehen werden und der GAV Personalverleih die Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen dieser Branchen übernimmt, sofern diese über einen allgemeinverbindlichen GAV verfügen. Um den Vollzugaufwand und die Vollzugsdichte für die Personalverleihbetriebe auf einem verhältnismässigen Niveau zu halten, liegt der Vollzug im Personalverleih zentralisiert bei der Schweizerischen Paritätischen Kommission Personalverleih (SPKP). Mittels Zusammenarbeitsvereinbarungen kann die SPKP in Einzelfällen den Vollzug von Temporärarbeitsverhältnissen in ave GAV-Branchen an die PLK dieser Branchen delegieren. Dieses Vollzugsregime garantiert einheitliche Standards, klare Zuständigkeiten, rechtssichere Verfahren und einen verhältnismässigen Vollzugaufwand für die Personalverleiher.

In der Praxis zeigt sich jedoch eine gegenläufige Tendenz. Branchenfremde PLK greifen vermehrt auf eigene Kontrollen bei Personaldienstleistern zurück oder weiten diese aus, oftmals ohne Kooperationsgrundlagen. Dies führt zu Doppelkontrollen, uneinheitlichen Prüfstandards, zusätzlicher Administration und höheren Kosten sowie zu formellen Mängeln.

In der Folge ist die Temporärbranche einer sehr hohen Kontrolldichte ausgesetzt. Ein von den Sozialpartnern des GAV Personalverleih erstelltes Monitoring weist über 750 Kontrollen pro Jahr auf 1'260 Personalverleihbetriebe aus. Das entspricht einer Kontrolldichte von 60%. Zudem beobachten wir teilweise nicht gesetzeskonforme Kontrollen oder fehlerhafte Kontrollentscheide von branchenfremden paritätischen Kommissionen mit ungerechtfertigten Konventionalstrafen für die Personalverleihbetriebe

Beim Vollzug durch branchenfremde PLK liegt ein strukturelles Problem ferner in der Zusammensetzung dieser Kommissionen. Personaldienstleister sind dort nicht vertreten, obwohl sie von deren Beschlüssen betroffen sind. Das unterläuft den paritätischen Grundgedanken, wonach Entscheidungen nur unter gleichberechtigter Mitwirkung der betroffenen Parteien getroffen werden sollen.

Eine Bescheinigungs- und Ausweispflicht im öffentlichen Beschaffungswesen, deren Bedingungen, Modalitäten und Verwaltung ausschliesslich von den paritätischen Kommissionen ausserhalb des Personalverleihs definiert werden, würde das beschriebene Vollzugsproblem im Personalverleih potenzieren. Der administrative Aufwand würde sich aufgrund technischer und organisatorischer Hürden zusätzlich erhöhen. Formell oder materiell falsche Kommissionsentscheide hätten nicht nur ungerechtfertigte Konventionalstrafen zur Folge, sondern zudem Ausschlüsse aus dem Beschaffungsmarkt ohne sachliche Rechtfertigung. Das widerspricht den Grundsätzen der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung im Beschaffungsrecht, dem Verhältnismässigkeitsprinzip, der Wirtschaftsfreiheit sowie dem Ziel, Wettbewerb und Leistungsfähigkeit im Beschaffungsmarkt zu sichern.

Vor diesem Hintergrund lehnt swissstaffing entschieden ab, dass seine Mitglieder noch stärker von branchenfremden Kontrollorganen kontrolliert werden, geschweige denn dass deren Teilnahme an öffentlichen Aufträgen von Kontrollentscheidungen branchenfremder Kontrollorganen abhängig gemacht werden. Eine über die Massnahmen 6 und 7 geschaffene Pflicht für Personalverleihbetriebe, sich einem branchenfremden Bescheinigungs- und Ausweissystem zu unterstellen, lehnt swissstaffing daher dezidiert ab. Eine solche Pflicht wäre unverhältnismässig, unparitätisch und vermutlich widerrechtlich.

Der Vollzug in der Temporärbranche hat, dem System des GAV Personalverleih entsprechend, zentral über die SPKP zu erfolgen. Kooperationen mit anderen PLK sind im Einzelfall möglich, müssen aber vertraglich geregelt, koordiniert umgesetzt und auf die Vermeidung von Doppelkontrollen, Fehler und unverhältnismässigem Administrationsaufwand ausgerichtet sein.

Um den Herausforderungen im Zusammenhang mit den Massnahmen 6 und 7 zu begegnen, muss die Temporärbranche entweder von der Anwendung dieser Massnahmen ganz ausgenommen werden, oder es muss mindestens sichergestellt werden, dass ein spezifisches Bescheinigungs- und Ausweissystem der Verleihbranche (SPKP) erstellt wird, das den Besonderheiten des Personalverleihs Rechnung trägt und die Vollzugshoheit für Temporärarbeitsverhältnisse bei der SPKP ansiedelt. Eine solche, als gleichwertig anerkannte Lösung würde die Teilnahme der Temporärbranche am öffentlichen Beschaffungswesen sicherstellen und zugleich die Ziele des Lohnschutzes erfüllen.

swissstaffing unterstützt einen wirksamen Lohnschutz, der fairen Wettbewerb gewährleistet. Was wir ablehnen, sind zusätzliche, sachlich nicht notwendige oder diskriminierende Belastungen und Ausschlussmechanismen, die weder verhältnismässig noch rechtlich haltbar sind. Wir sind bereit, konstruktiv an einer tragfähigen, praxistauglichen Lösung mitzuwirken – vorausgesetzt, sie wahrt die Funktionsfähigkeit des Personalverleihs, respektiert den paritätischen Grundgedanken und gewährleistet die gleichberechtigte Teilnahme unserer Branche am Beschaffungsmarkt.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen.

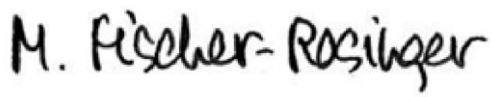
Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Andreas Eichenberger

Präsident



Myra Fischer-Rosinger

Direktorin